



**Regionalentwicklungverband
Nidwalden & Engelberg**



Jahresbericht 2017

Margrit Kopp, Geschäftsführerin, Präsidentin



Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Editorial.....	4
Geschäftsstelle des REV.....	21
Dank.....	22
Anhang.....	23
- Betriebsrechnung 2017.....	23
- Budget 2019	23
- Bilanz 2017	23

Editorial

Donald Trump wird in der US-Hauptstadt Washington als Präsident vereidigt. Das politische System in den USA hat sich wieder einmal als robust erwiesen. Eine Trump'sche Revolution ist ausgeblieben. Der US-Präsident wurde wahlweise ausgebremst, verhedderte sich in eigenen Widersprüchen oder war gezwungen, sich mit den rechtlichen Ausläufern seiner Wahl zu befassen. Gewiss mit unkluger Symbolpolitik und seinen Tweeds hat er unnötigen Schaden angerichtet, aber die Welt hat er nicht aus den Angeln gehoben.

In Deutschland scheitern die Sondierungsgespräche für eine sogenannte Jamaika-Koalition. Kaum zu glauben, dass dieses grosse Land nach wie vor ohne Regierung dasteht. Nun werden Sondierungsgespräche für eine grosse Koalition mit der CDU/CSU aufgenommen.

Die Digitalisierung ist in aller Munde und wird eine völlig neue Logik der öffentlichen Debatten entstehen lassen, aber auch in Industrie und Dienstleitungen weiter Einzug erfahren.

Die Unternehmenssteuerreform III scheitert an der Urne, jedoch heisst das Volk die Schaffung eines Strassenfonds und die erleichterte Einbürgerung für die dritte Ausländergeneration gut. Auch die Altersvorsorge 2020 erleidet an der Urne Schiffbruch. Hat die direkte Demokratie das Land in einen Reformstau geführt? Diese Frage stellt sich angesichts der zähen Suche nach mehrheitsfähigen Alternativen.

Mit der Eröffnung des Bürgenstock Resorts wird ein neues Kapitel im Tourismus der Region geschrieben. Die Zubringer mit Schiff und Bahn sind einzigartig und werten das Leuchtturmprojekt auf. Die Bauten sind gelungen und gefallen innen wie aussen. Die Aussicht ist aussergewöhnlich und es gibt wahrscheinlich nicht viele Orte auf der Welt, die faszinierender sind. Freuen wir uns, dass dieses Resort nach vielen Jahren wieder zum Leben erweckt wurde und in unserer Region Wertschöpfung schafft.

Die Zentralschweiz positioniert sich innerhalb der Schweiz weiterhin gut. Die wirtschaftliche Prosperität und der Wohlstand, sozialer Frieden und gelebte Demokratie sind keinesfalls selbstverständliche Werte. Tragen wir Sorge dazu!

***Wenn man auf ein Ziel zugeht, ist es äusserst wichtig,
auf den Weg zu achten.
Denn der Weg lehrt uns am besten, ans Ziel zu gelangen,
und er bereichert uns, während wir ihn zurücklegen.***

Paulo Coelho

Regionalmanagements – da wird Ihnen geholfen!

Regionalmanagements übernehmen in der Schweizer Regionalentwicklung wichtige Aufgaben. Doch was genau ist ein «Regionalmanagement»? Welche Rolle übernehmen sie z.B. im Umsetzungsprozess der Neuen Regionalpolitik (NRP)? Wie können sie potenzielle Projektträgerinnen und -träger unterstützen? Das Themendossier «Regionalmanagement» liefert Antworten auf diese und weitere Fragen und fasst für das Thema wichtige Dokumente und Infos zusammen.

Viele Gemeinden haben sich aus unterschiedlichen Gründen zu Regionen zusammengeschlossen. Sei es, weil sie Gemeindeaufgaben zusammen effizienter erledigen können, oder weil der Kanton gewisse Aufgaben an die regionale Ebene delegiert. Um diese Aufgaben zu erledigen, verfügen diese Regionen in der Regel über eine «Organisation Geschäftsstelle», welche über eigene Aufgaben und Ressourcen verfügt. Organisationen, welche sich explizit um Belange der Regionalentwicklung kümmern, werden «Regionalmanagements» genannt. Bei der Umsetzung der NRP übernehmen diese Institutionen eine wichtige Aufgabe: Sie unterstützen und beraten Personen und Organisationen mit Projektideen beim Erarbeiten und Einreichen von NRP-Finanzierungsanträgen. Sie können potenzielle Projektträgerinnen und -träger aber auch bei anderen Förderpolitiken und -programmen unterstützen und beraten.

Haben Sie eine Projektidee und möchten wissen, ob Sie dafür finanzielle Unterstützung bekommen? Möchten Sie erfahren, ob Ihre Projektidee bereits realisiert wurde? Oder fragen Sie sich, wer sonst in Ihrer Region an ähnlichen Themen arbeitet? Kontaktieren Sie uns

Unterschiedliche Regionalmanagements mit unterschiedlichen Aufgaben

Regionalmanagements sind sehr unterschiedlich, sowohl was ihre Aufgaben als auch ihre Grösse betrifft. Die Bandbreite reicht von kleinen Organisationen, die über wenig Personalressourcen verfügen bis zu grossen, schlagkräftigen Institutionen.

Grundsätzlich können ihre Aktivitäten aber folgenden Handlungsfeldern zugeordnet werden:

- **Entwicklung:** Das Regionalmanagement initiiert oder unterstützt neue Aktivitäten im Sinne der Regionalentwicklung, also zur zielgerichteten Weiterentwicklung der Region.
- **Politische Koordination:** Aktivitäten, bei denen im Dienste der Regionalentwicklung gemeindeübergreifende Lösungen angestrebt werden.
- **Dienstleistungen:** Operative Aufgaben, welche ein Regionalmanagement im Auftrag der Mitgliedergemeinden wahrnimmt.

Was ist die Neue Regionalpolitik (NRP) und welche Ziele verfolgt sie?

Regionalpolitik im Allgemeinen fördert die Entwicklung einzelner Regionen und leistet einen Beitrag dazu, unerwünschte regionale Unterschiede abzubauen. Durch den Abbau dieser – meist wirtschaftlichen – Unterschiede soll der Zusammenhalt des Landes gefördert werden.

Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP), die am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, fördern Bund und Kantone das Berggebiet, den weiteren ländlichen Raum und die Grenzregionen der Schweiz in ihrer regionalwirtschaftlichen Entwicklung. Die Standortvoraussetzungen für unternehmerische Aktivitäten sollen verbessert, Innovationen und Wertschöpfung generiert sowie die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig gestärkt werden. Die NRP unterstützt dabei die Zielregionen, Arbeitsplätze zu schaffen oder zu erhalten. Indirekt trägt sie dazu bei, die dezentrale Besiedlung in der Schweiz zu erhalten und regionale Disparitäten abzubauen.

Die NRP animiert die Regionen, ihre Potenziale auszuschöpfen. Sie fördert zudem verschiedene Formen der Zusammenarbeit – zwischen Regionen und Kantonen, zwischen öffentlichen und privaten Institutionen, aber auch zwischen verschiedenen Wirtschaftssektoren und Branchen.

Massnahmen im Rahmen der NRP

Die finanzielle Förderung von Initiativen, Projekten und Programmen, die Innovation, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in den Regionen stärken, steht im Zentrum der NRP. Die NRP fördert aber auch die Teilnahme der Schweiz an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ) im Rahmen von Interreg¹, ESPON² und URBACT³ und ermöglicht Steuererleichterungen.

Mit flankierenden Massnahmen sorgt der Bund für eine verstärkte Koordination der Regionalpolitik mit den anderen raumrelevanten Sektoralpolitiken des Bundes und mit übergeordneten Strategien und Politiken, insbesondere der Agglomerationspolitik des Bundes, der Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete und dem Raumkonzept Schweiz. Um die Akteurinnen und Akteure der Regionalentwicklung bei der Umsetzung der NRP zu unterstützen, schafft der Bund über die Netzwerkstelle Regionalentwicklung regionsuisse zudem Angebote zur Vernetzung, zum Wissensaustausch und zur Qualifizierung der Beteiligten.

Finanzhilfen im Rahmen der NRP

Regionen, Unternehmen und weitere initiative Personen oder Gruppierungen können im Rahmen der NRP bei den Kantonen folgende Finanzhilfen beantragen:

- A-fonds-perdu-Beiträge für die Vorbereitung, die Durchführung und die Evaluation von Initiativen, Programmen und Projekten. Die Projektförderung der NRP hat den Charakter einer Anschubfinanzierung. Unterstützt werden mit der NRP Projekte, die sich auf Aktivitäten im vorwettbewerblichen oder überbetrieblichen Bereich beziehen. Dazu zählen beispielsweise Entwicklungsprojekte oder Initiativen des Wissenstransfers zwischen Bildungs-/ Forschungsstätten und Unternehmen oder die Entwicklung neuer Produkte und Geschäftsmodelle.

Finanziert werden zudem Projekte, die die institutionellen Voraussetzungen für mehr Unternehmertum und Wettbewerbskraft verbessern. Regionale Entwicklungsträger wie Regionalmanagements, Managements Regionaler Innovationssysteme (RIS) und kantonale

¹ ist eine Gemeinschaftsinitiative des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), welche auf die Förderung der Zusammenarbeit zwischen EU-Mitgliedstaaten und benachbarten Nicht-EU-Ländern abzielt. Die Programme sind dabei eingebettet in die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ).

² European observation network for territorial development and cohesion

³ ist ein Programm der Europäischen Union, welches den Erfahrungsaustausch zwischen europäischen Städten über die Errichtung thematischer Netzwerke fördert.

oder überkantonale Organisationen übernehmen bei der Umsetzung der NRP eine wichtige Rolle. Sie initiieren, begleiten und unterstützen Prozesse und Projekte, die Innovation, Wertschöpfung und Wettbewerbskraft schaffen oder stärken. Angesichts ihrer Bedeutung können für ihre Leistungen und Aufwendungen ebenfalls Finanzhilfen gewährt werden.

- Zinsgünstige oder zinslose Darlehen für Vorhaben im Bereich der wertschöpfungsorientierten Infrastrukturen, welche die Standortattraktivität steigern, mit Fokus auf Industrie/Gewerbe sowie Tourismus.

Die im Rahmen der NRP gewährten Finanzhilfen werden je zur Hälfte vom Bund und von den Kantonen getragen. Es besteht auf nationaler Ebene keine Begrenzung für den Anteil öffentlicher Gelder am Gesamtprojektvolumen. Die Höhe der Finanzhilfen richtet sich nach der Gesamtwirkung der Programme und Massnahmen. Wer Finanzhilfen für ein Vorhaben erhält, ist verpflichtet, sich angemessen mit Eigenmitteln an dessen Finanzierung zu beteiligen.

Fördergebiet der NRP

Um Unterstützung zu erhalten, müssen die Vorhaben ihre Wirkung primär im Berggebiet, im weiteren ländlichen Raum oder in den Grenzregionen entfalten. Die Perimeter der Regionalen Innovationssysteme (RIS) und der Projekte des Pilotprogramms Handlungsräume Wirtschaft (PHR Wirtschaft) gehen ebenfalls über das Fördergebiet hinaus, da bei der Zusammenarbeit in gross-regionalen Räumen die Einbindung der Zentren, die oftmals die Entwicklungsmotoren darstellen, wichtig ist.

Förderschwerpunkte und –Inhalte der NRP

Als Programm der Standortförderung unterstützt die NRP Initiativen, Programme und Projekte, die das Unternehmertum fördern, die Innovationsfähigkeit der KMU sowie die regionale Wertschöpfung steigern und auf diese Weise die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen nachhaltig erhöhen.

2016 ist die NRP in ihre zweite achtjährige Förderperiode gestartet. Die Förderschwerpunkte und -inhalte sind in der Botschaft vom 18. Februar 2015 über die Standortförderung 2016–2019 sowie in den NRP-Umsetzungsprogrammen der Kantone festgehalten.

In der Programmphase 2016–2023 liegt der Schwerpunkt der Projektförderung auf den Bereichen «Tourismus» und «Industrie». Im Industriebereich können exportorientierte industrielle Wertschöpfungssysteme inklusive der wissensintensiven und produktionsnahen Dienstleistungen unterstützt werden.

- Der Fokus liegt dabei auf der Innovationsförderung für KMU in den Regionen. Über die NRP soll die Innovationsfähigkeit der KMU durch den regionalen Austausch zwischen Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie der öffentlichen Hand im Rahmen von Regionalen Innovationssystemen (RIS) gefördert werden. Im Tourismusbereich werden Projekte unterstützt, welche die Tourismuswirtschaft bei der Bewältigung des Strukturwandels unterstützen und die Tourismusdestinationen wettbewerbsfähiger machen. Mit dem Impulsprogramm Tourismus 2016–2019 wird während vier Jahren ein zusätzlicher Akzent im Tourismus gesetzt. Mit NRP-Mitteln können Projekte aus drei der vier Stossrichtungen des Impulsprogramms unterstützt werden: Modernisierung der Beherbergungswirtschaft, Verstärkung Qualitäts- und Produktentwicklung sowie Optimierung Strukturen und Verstärkung Kooperationen.

- In zweiter Priorität – ergänzend zu den entsprechenden Sektoralpolitiken und abhängig von den jeweiligen Strategien und Potenzialen der verschiedenen Kantone und Regionen – können zudem Projekte in weiteren Bereichen wie Agrar- und Waldwirtschaft oder Energie-, Bildungs- und Gesundheitswirtschaft unterstützt werden.

Die Regionen haben unterschiedliche Entwicklungsbedürfnisse. Die NRP ist darauf massgeschneidert: Welche Projekte in welchen Kantonen und Regionen konkret mit NRP-Geldern unterstützt werden, hängt von den strategischen Zielen und Förderschwerpunkten ab, die der jeweilige Kanton beziehungsweise die jeweilige Region bei der Umsetzung der NRP setzt. Diese werden in den Umsetzungsprogrammen der Kantone definiert.

Umsetzungsprozess der NRP

Die NRP wird von Bund und Kantonen partnerschaftlich gestaltet und vollzogen. Das Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über Regionalpolitik ist unbefristet. Die Bundesversammlung bestimmt jeweils in einem achtjährigen Mehrjahresprogramm die Förderinhalte und Förderschwerpunkte, innerhalb derer Kantone, Regionen und weitere Akteurinnen und Akteure die NRP umsetzen können. Aktuell gilt das Mehrjahresprogramm 2016–2023. Dieses ist in der Botschaft vom 18. Februar 2015 über die Standortförderung 2016–2019 integriert. Bei der Erarbeitung des Mehrjahresprogramms haben die Kantone mitgewirkt. Zuständig für die Umsetzung ist auf Bundesebene das Ressort Regional- und Raumordnungspolitik des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO).

- Gestützt auf die Vorgaben des Mehrjahresprogramms erarbeiten die Kantone zusammen mit ihren Entwicklungsträgern, regionalen Geschäftsstellen oder anderen regionalen Akteurinnen und Akteuren kantonale oder überkantonale Umsetzungsprogramme mit einer jeweils vierjährigen Laufzeit. In diesen werden die kantonsspezifischen Ziele, Strategien und Massnahmen der NRP-Umsetzung festgelegt. Die Kantone sind zudem verpflichtet, eine Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) ihrer Umsetzungsprogramme durchzuführen.
- Auf Basis des Mehrjahresprogramms und der Umsetzungsprogramme schliesst der Bund mit den Kantonen Programmvereinbarungen ab, in denen die Ziele für die Förderperiode sowie der Bundesbeitrag festgelegt werden. Die Höhe der vom Bund gewährten Finanzhilfen wird auf Grundlage dieser Programmvereinbarungen in Form von Pauschalbeiträgen ausgerichtet. Die Kantone garantieren bei der Umsetzung ihrer Programme eine gleich hohe finanzielle Beteiligung wie der Bund (Äquivalenzleistung).
- Die Umsetzungsprogramme der Kantone beziehungsweise die mit dem Bund abgeschlossenen Programmvereinbarungen legen damit den Rahmen fest, in dem NRP-Projekte, -Programme und -Initiativen lanciert werden können. Die Umsetzungsprogramme sind auf der [regiosuisse-Website \(www.regiosuisse.ch\)](http://www.regiosuisse.ch) veröffentlicht.

Die Kantone geben dem Bund Rechenschaft über die realisierten Projekte und Entwicklungsschwerpunkte. Nach acht Jahren endet der Zyklus und startet mit einem weiteren Mehrjahresprogramm des Bundes von neuem.

Bei der NRP ist somit zwischen der Umsetzung auf Programmebene und der Umsetzung auf Projektebene zu unterscheiden. Hauptakteure auf Programmebene sind Bund, Kantone und Regionen. Der Bund konzentriert sich dabei auf die strategische Führung. Bei der operativen Umsetzung auf Programmebene haben die Kantone einen grossen Handlungs- und Entscheidungsspielraum. Sie legen – auf Basis der vom Bund gesetzten Leitplanken – fest, welche Schwerpunkte sie bei der Projektförderung setzen und entscheiden darüber, welche Vorhaben mit NRP-Geldern unterstützt werden. Die NRP-Projekte selbst können von regionalen Akteurinnen und Akteuren, Institutionen und Organisationen unterschiedlichster Art lanciert und umgesetzt werden.

Konzeption, Vollzug und Wirkungen der NRP, von Interreg und der Netzwerkstelle regionsuisse werden regelmässig extern evaluiert und optimiert. In der laufenden Programmperiode wird die wirkungsorientierte Umsetzung der NRP und von Interreg mit dem systematischen Einsatz von Wirkungsmodellen auf Bundes- und Kantonebene verstärkt.

Koordination und Schnittstellen mit weiteren Förderpolitiken

Auch weitere Politiken prägen die Entwicklung der Regionen wesentlich und weisen Schnittstellen zur NRP auf. Dies betrifft unter anderem die Tourismus-, KMU- und Innovationspolitik sowie die Agglomerationspolitik und die Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete, aber auch die Bereiche Raumentwicklung, Umwelt, Energie, Bildung, Verkehr und Landwirtschaft. In der Programmperiode 2016–2023 wird die Zusammenarbeit und Koordination zwischen der NRP und anderen relevanten Sektoralpolitiken auf Bundesebene weiter verstärkt. Kantone und Regionen sollen von den dabei entstehenden Synergien profitieren.

Zur Umsetzung der Agglomerationspolitik (AggloPol) und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete (P-LRB) leistet die NRP seit 2016 einen wichtigen Beitrag. So werden verschiedene stadt-land-übergreifende Massnahmen der beiden Politiken über die NRP unterstützt. Dazu zählt etwa das Pilotprogramm Handlungsräume Wirtschaft (PHR Wirtschaft). Die Agglomerationspolitik (AggloPol) und die Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete (P-LRB) unterstützen die städtischen respektive die ländlichen Gebiete und Bergregionen in ihrer räumlichen Entwicklung. Die AggloPol und die P-LRB sowie ihre Massnahmen sollen zu einer kohärenten Raumentwicklung beitragen, in der die Aktivitäten der verschiedenen raumrelevanten Bundesstellen gut aufeinander abgestimmt sind und auch gemeinsame, sektor-übergreifende Projekte umgesetzt werden.

- Das Impulsprogramm Tourismus 2016–2019, das an der Schnittstelle zwischen Tourismus- und Regionalpolitik angesiedelt ist, soll den durch die Zweitwohnungsinitiative beschleunigten Strukturwandel abfedern und den Tourismus bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen aufgrund der Frankenstärke unterstützen. Die Finanzmittel für die NRP und für Innotour wurden befristet auf 2016–2019 um 200 Millionen Franken (NRP) respektive 10 Millionen Franken (Innotour) erhöht. Mit dem Tourismusbericht vom 26. Juni 2013 hat der Bundesrat zudem beschlossen, die Abstimmung zwischen der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) und der NRP zu verbessern. Ziel ist es, die Wirkung der Beherbergungsförderung des Bundes zu optimieren und die Transparenz in Bezug auf die Fördermöglichkeiten der SGH und der NRP zu erhöhen.

Finanzierung der NRP

Mit dem Bundesbeschluss über weitere Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung ist für die Programmperiode 2016–2023 der NRP ein Zahlungsrahmen von 230 Millionen Franken bewilligt. Diese Neueinlagen bilden zusammen mit den Amortisationen aus den IHG-Darlehen die Grundlage, damit die finanziellen Leistungen des Bundes im Rahmen der Regionalpolitik erfüllt werden können und gleichzeitig eine längerfristige Werterhaltung des Fonds möglich ist.

Quelle: regionsuisse – Netzwerkstelle Regionalentwicklung

Auflistung der umgesetzten Projekte seit dem Paradigmawechsel 2008 von der Investitions-Hilfe-Gesetzgebung (IHG) zur Neuen Regionalpolitik (NRP)

Kantonale Projekte

Jahr	Projektname	A-fonds-perdu	Darlehen	Total	Erfolgreich	Nachhaltigkeit
2008	Haldigrat Sesselbahn	50'000		50'000	4	hoch
2008	Naturpark Urschweiz	150'000		150'000	6	
2008	Alpkäserei Klewenalp	400'000		0		keine Umsetzung
2009	Bike Arena, Emmetten	300'000		300'000	4	mittel
2009	Luftseilbahn Fell-Chrützhütte		300'000	300'000	4	hoch
2010	Nidwalden AirPark AG/NAPAG	200'000	300'000	500'000		teilweise in Umsetzung
2010	Lightwing, Eco Light Flugzeug AC4		800'000	800'000		Umsetzung
2010	Aviatic Cluster	300'000		300'000	4	mittel
2011	Airport Buochs, Blindlandesystem	300'000		300'000	4	hoch
2011	BAK Studie Bürgenstock	75'600		75'600	4	hoch
2011	Zutritt System BBE AG		450'000	450'000	4	hoch
2011	NW Wanderwege, Zentrumsweg	20'000		20'000	4	mittel
2011	Destinationsentwicklung Wirzweli	50'000		50'000	4	mittel
2011	Entwicklungskonzept Stans	50'000		50'000	4	mittel
2012	Bogenschiess-Parcour 3D, Emmetten	100'000		65'000	4	hoch
2012	Luftseilbahn Niederbauen AG		450'000	450'000	4	hoch
2012	Space Biology, Lehrstuhl	300'000		300'000	4	hoch
2013	Geschäftsstelle Maria Rickenbach	30'000		30'000	4	mittel
2013	Wassersportzentrum Buochs		200'000	200'000	4	hoch
2013	Konzessionsverlängerung BBE AG		1'000'000	1'000'000	4	hoch
2013	Speichersee Klewenalp		200'000	200'000		keine Umsetzung
2014	Luftseilbahn Eggwald-Gummenalp		350'000	350'000	4	hoch
2014	Kooperation Engelberg-W'schiessen	100'000		100'000		in Umsetzung
2014	Wandern in Nidwalden	20'000		20'000	4	hoch
2015	Bürgenstock Bahn		2'200'000	2'200'000	4	sehr hoch
2016	Pro Wirtschaft, Strukturanpassungen	35'000		35'000	4	mittel
2016	Bergstation Brunni-Alpgeschwänd		235'000	235'000	4	hoch
2016	Hängetreppe Bürgenstock	50'000		50'000	4	mittel
2016	Luftseilbahn Fellboden-Bannalp		300'000	300'000	4	hoch
2017	Plan f. langfr. Zukunft Kleinseilbahnen	35'000		35'000		in Umsetzung
2017	Glasiturm, Hergiswil	50'000		50'000	4	mittel
Total		2'615'600	6'785'000	8'965'000		

Die Bewertung der Projekte erfolgt aus Sicht und durch die Erfahrung der Geschäftsführerin.

Bewertung

Total 32 Kantonale Projekte bewilligt

- | | | | |
|------|-----------|----------------------------------|------------------|
| • 2 | Projekte: | Nachhaltigkeit und Wertschöpfung | sehr hoch |
| • 15 | Projekte: | Nachhaltigkeit und Wertschöpfung | hoch |
| • 8 | Projekte: | Nachhaltigkeit und Wertschöpfung | mittel |
| • 3 | Projekte: | in Umsetzung | |
| • 1 | Projekt: | teilweise Umsetzung | |
| • 2 | Projekte: | keine Umsetzung | |
| • 1 | Projekt: | Abbruch | |



Interkantonale Projekte

Jahr	Projektname	A-fonds-perdu	Darlehen	Total	Erfolgreich	Nachhaltig
Interkantonale Projekte		Anteil Nidwalden inkl. Bund				
2009	Berg Arena (Mountainman Event)	40'000		200'000	teilweise	mittel
2009	Sbrinz Route	120'000		400'000	4	sehr hoch
2010	Machbarkeitsstudie Netzwerk Wasser	7'124		50'000	4	tief
2011	Tourismusforum Ob- und Nidwalden	30'000		60'000	4	mittel
2012	200 Jahre Gastfreundschaft Zentralschweiz	40'000		500'000	4	mittel
2014	Mobilitätsmanagement	40'000		160'000	4	mittel in Umsetzung
2014	Via Urschweiz Rundweg	21'500		41'500		
2014	IG Tourismus Klewenalp (Kooperation)	13'000		26'000	4	hoch
2015	Mountainbike-Destination Engelberg - Titlis	70'000		340'000	teilweise	mittel
2016	Organisationskonzept Region Klewenalp	20'000		50'000	4	hoch in Umsetzung
2016	Projektierungskosten Grimsel Tunnel	3'2500		400'000		
2016	Gästportal Erlebnisregion Luzern Vierwaldstättersee	14'000		350'000		in Umsetzung
2016	Vision Schnellbus	15'000		55'000	4	mittel in Umsetzung
2016	Vorprojekt Mountainbike Zentralschweiz	2'500		30'000		sehr hoch
2016	Shuttleschiff Bürgenstock		1'250'000	4'700'000	4	hoch
Total		465'624	1'250'000	7'362'500		

Bewertung

Total 15 interkantonale Projekte mitfinanziert

- 2 Projekte: Nachhaltigkeit und Wertschöpfung **sehr hoch**
- 2 Projekte: Nachhaltigkeit und Wertschöpfung **hoch**
- 6 Projekte: Nachhaltigkeit und Wertschöpfung **mittel**
- 1 Projekt: Nachhaltigkeit und Wertschöpfung **tief**
- 4 Projekte: in Umsetzung

Zusammenstellung

NRP Darlehen und a-fonds-perdu Beträge von Bund und Kanton Nidwalden für die kantonalen und den Anteil der interkantonalen Projekte seit 2008.

Kantonale Projekte	CHF 8'965'600
Stabilisierungsmassnahmen	CHF 6'000'000
Interkantonale Projekte (Anteil NW)	CHF 1'715'624

Total	CHF 16'681'224
Eigenleistungen mind. 65%	CHF 10'842'795

Total NRP Gelder und Eigenleistungen seit 2008 mindestens	CHF 27'524'019
	=====



**Projekte der Regionsgemeinde Engelberg
Bewilligung und Finanzierung durch den Kanton Obwalden**

Jahr	Projektname	A-fonds- perdu	Darlehen	Total	Erfolg- reich	Nach- haltig
Projekte Engelberg						
2008	Strukturverbesserungsbaute Rugghubelhütte		300'000	300'000	4	hoch
2009	Wiederherstellung Kursaal		1'000'000	1'000'000	4	hoch
2010	Koordinations- u. Trainingsraum Sportmittelschule Engelberg		800'000	800'000	4	hoch
2012	öV/Tourismus Engelberg	240'000		240'000	4	mittel
2013	Stiftschule Engelberg /Modernisierung		1'000'000	1'000'000	4	hoch
2014	Sportmittelschule (Wyden)		1'200'000	1'200'000	4	hoch noch nicht umgesetzt
2015	Indoor Spiel- und Kletterwelten Brunni		1'500'000	1'500'000		in Um- setzung
2016	Stiftschule Engelberg Westteil		1'000'000	1'000'000		in Um- setzung
2017	Massenlager Espen AG		1'000'000	1'000'000		in Um- setzung
	Total	240'000	7'800'000	8'040'000		

Bewertung

**Regionsgemeinde Engelberg: 9 Projekte
Bewilligung und Finanzierung durch den Kanton Obwalden**

- 5 Projekte: Nachhaltigkeit und Wertschöpfung **hoch**
- 1 Projekt: Nachhaltigkeit und Wertschöpfung **mittel**
- 2 Projekte: in Umsetzung
- 1 Projekt: noch keine Umsetzung



Fazit nach fast 10jähriger Umsetzung

Es dauerte lange, bis alle begriffen, dass mit dem Wechsel der Gesetzgebung von IHG (Investitionshilfe für Berggebiete) zur NRP 2008 nun keine Basis-Infrastrukturen für Schulhäuser oder Wasserreservoirs Unterstützung erhalten. Die Gelder für diese Infrastrukturen wurden nun durch den neuen Nationalen Finanzausgleich (NFA) geregelt.

Die Neue Regionalpolitik (NRP) ist jedoch ein Programm des Bundes, das primär die Berggebiete, den weiteren ländlichen Raum und die Grenzregionen im Auge hat. Die NRP ist bewusst flexibel ausgestaltet und verhilft damit den Kantonen, massgeschneiderten Ideen und Vorhaben zur Stärkung der Wirtschaft zum Durchbruch zu verhelfen. In den zu erarbeitenden 4-jährigen Umsetzungsprogrammen der Kantone müssen diese Absichten formuliert werden.

Obwohl die Ansprüche, Unterstützungsbeiträge zu erlangen, hoch sind so dürfen wir doch feststellen, dass der Paradigmawechsel von IHG zu NRP gelungen ist. Konnten doch 32 kantonale Projekte mit einem a-fonds-perdu Betrag oder einem rückzahlbaren zinslosen Darlehen angestossen werden. Im Weiteren beteiligte sich der Kanton Nidwalden anteilmässig an 15 interkantonalen Projekten. Diese wurden teilweise mit Obwalden, Uri oder der ganzen Zentralschweiz realisiert.

Die Zusammenarbeit mit der Regiongemeinde Engelberg funktioniert so, dass die Projekte von Engelberg erstinstanzlich durch den Vorstand in Beisein eines Vertreters der Fachstelle Obwalden geprüft werden. Der Antrag des Vorstands erfolgt an die Fachstelle Obwalden, welche auch für die Finanzierung verantwortlich zeichnet.

Grundsätzlich darf festgestellt werden, dass die Fördergelder in Form von a-fonds-perdu Beiträgen oder rückzahlbaren zinslosen Darlehen in der Region Millionen ausgelöst haben und so zusätzliche Wertschöpfung für die Region generierten.

Tätigkeitsbericht 2017

Der REV- Vorstand traf sich zu vier Vorstandssitzungen. An den Sitzungen wird der Vorstand durch Frau Diana Hartz und Herr Philipp Zumbühl, ab September auch durch Herrn Jost Kayser, Fachstelle für die Neue Regionalpolitik, mit beratender Stimme unterstützt. Bei der Beratung von Projekten der Regionsgemeinde Engelberg begleitet Herr Federico Manfredi, Fachstelle der Neuen Regionalpolitik Obwalden, den Vorstand.

Sitzung vom 16. Februar 2017

- Das Datum der Delegiertenversammlung 2016 wird auf den 30. März 2017, 18.00 Uhr, im Restaurant Eintracht, Wolfenschiessen, festgelegt.
- Der Erfolgsrechnung, welche besser ausfiel als budgetiert, wird zugestimmt. Die Betriebsrechnung, das Budget und die Traktandenliste werden im Vorstand zu Händen der Delegierten genehmigt.
- Der Jahresbericht wird allen Vorstandmitgliedern zum Studium zugestellt und ohne Ergänzungen im Vorstand zu Händen der DV verabschiedet.
- Erstmal wird über das bevorstehende Jubiläum (20 Jahre) des REV's diskutiert. Es wird beraten, wer zusätzlich zu den Delegierten eingeladen werden könnte.
- Margrit Kopp wird an der DV 2017, die im Frühling 2018 stattfindet, als Präsidentin und Geschäftsführerin zurücktreten. Sie wird die Delegierten an der DV informieren.
- Als Nachfolgerin kann sich Beatrice Richard-Ruf das Präsidium und die Führung der Geschäftsstelle vorstellen. Den Delegierten wird eröffnet, dass Beatrice für die Nachfolge vorgesehen ist und an der nächsten DV zur Wahl vorgeschlagen wird.
- Für den frei werdenden Sitz im Vorstand wird ein Gemeindevertreter gewünscht. Dies wird den Gemeinden mitgeteilt.
- Das Projekt „Rotzloch-Schlucht“ wird von der Gemeinde Ennetmoos zurückgezogen.
- Die „Inszenierung Herrenhaus Grafenort“ wird für die nächsten 2 Jahre sistiert.
- Das interkantonale Projekt „Mähmaschine Wäschi“ läuft unter der Federführung des Kantons Luzern weiter.
- Die Sportmittelschule Engelberg wurde dank den Erfolgen der jungen Sportlerinnen und Sportler in den Medien erwähnt. Tolle Werbung für tolle Leistungen!

Sitzung vom 30. März 2017

- Gutheissung mit RRB 139 - Stabilisierungsprogramm 2017-2019
Kürzung bei der Regionalpolitik
Im Stabilisierungsprogramm 2017-2019 ist eine überproportionale Kürzung der Einlagen in den Fonds für Regionalpolitik vorgesehen. Diese Kürzung hätte negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung von Nidwalden. Nidwalden kann nur mit Hilfe der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) qualitativ hochstehende, wertschöpfungsintensive und innovative Projekte unterstützen. Zukunftsträchtige Projekte wie die CabriO-Bahn

Stanserhorn oder die touristische Erschliessung des Bürgenstocks mit Schiff und Bahn hätten ohne Unterstützung der NRP nicht realisiert werden können. Der Kanton Nidwalden hat sich klar gegen diese Kürzung ausgesprochen.

- Finanzhilfegesuch – Plan für eine langfristige Zukunft der Kleinseilbahnen im Kanton Nidwalden
Mit einem Plan für eine langfristige Zukunft der Kleinseilbahnen im Kanton Nidwalden soll verhindert werden, dass Erschliessungstrassen gebaut werden. Denn mit dem Bau der Erschliessungstrassen mit landwirtschaftlicher Strukturverbesserung können keine NRP-Mittel der öffentlichen Hand mehr geltend gemacht werden. 28 Seilbahnen erschliessen im Kanton Berg- und Alpbetriebe. Die meisten kämpfen mit finanziellen Problemen. Alleine mit zusätzlichen touristischen Angeboten werden die Bahnen teilweise zu wenig frequentiert, um genügend Mittel für Sanierungsaufgaben zu generieren.
Der Plan soll eine gute Grundlage für eine Seilbahnstrategie – die im neuen Umsetzungsprogramm 2020-2023 gefordert wird – bilden. Die Seilbahn-Strategie muss unter der Federführung der Volkswirtschaftsdirektion Nidwalden erarbeitet werden.
- Finanzhilfegesuch – Seemeile Buochs-Ennetbürgen
Das Projekt „Seemeile Buochs-Ennetbürgen“ soll alle Angebote am Buochser See-Becken bündeln und so im Hinblick auf die Eröffnung des neuen TCS-Campingplatzes Buochs und dem Bürgenstock Resort einen breiten Tourismuskreis in die Naherholungs- und Sportzone bringen.
Die intensive Prüfung der eingereichten Unterlagen hat ergeben, dass das geplante Projekt Seemeile Buochs – Ennetbürgen durchaus seine Berechtigung hat. Der Vorstand beurteilt das Projekt jedoch primär als "klassisches Tourismusmarketing". Er sieht die Kriterien der NRP, Einzigartigkeit, Innovation und Neuartigkeit, nicht erfüllt. Weiter erachte er es als problematisch, wenn eine neue Webseite geschaffen wird, anstatt die Inhalte in die bestehenden Vermarktungskanäle zu integrieren. Der Vorstand ist der Meinung, dass das Projekt in einigen Punkten den Kriterien der Neuen Regionalpolitik des Bundes widerspricht. Die Vermarktung des eigenen Angebotes ist primär eine Aufgabe jedes einzelnen Betriebes bzw. der klassischen Tourismusförderungsstrukturen. Die Herausforderung stellt sich nicht nur bei touristischen Betrieben (Präjudiz). Ein finanzielles Engagement der Betriebe sollte realisierbar sein, wenn der Effekt der entsprechenden Massnahmen Wirkung zeigen kann. Da das Projekt auf Freiwilligkeit der Partner beruht, sieht der Regionalentwicklungsverband Nidwalden & Engelberg nur sehr bedingt, dass die Nachhaltigkeit des Projekts gegeben ist.
Die Neue Regionalpolitik kann grundsätzlich keine Projekte unterstützen, welche wiederkehrende Aufgaben umfassen (Tourismusmarketing). Zusammenfassend hält er fest, dass das Projekt zwar zu begrüssen sei, aber die NRP nicht als das geeignete Instrument erachtet wird. Der Vorstand beschliesst, dass dieses Projekt abzulehnen sei. Andernfalls würde er Gefahr laufen, Tür und Tor zu öffnen für sämtliche Projekte der klassischen Tourismusvermarktung.

Sitzung vom 12. Juni 2017

- Das Protokoll der Delegiertenversammlung wird genehmigt und allen Delegierten per Post zugestellt sowie auf der Homepage veröffentlicht.
- Gutheissung mit RRB 172- Betriebsbeitrag REV 2016-2019
Dem REV Nidwalden & Engelberg wird ein a-fonds-perdu Beitrag von 75 % der Kosten zugesichert.
- Gutheissung mit Verfügung der Volkswirtschaftsdirektion Nidwalden – Plan für Kleinseilbahnen als Grundlage für die Erarbeitung einer Seilbahnstrategie; es wird ein a-fonds-

perdu Beitrag zugesichert.

- Gutheissung mit Verfügung der Volkswirtschaftsdirektion Obwalden – Stiftschule Kloster Engelberg, Darlehen für die Modernisierung und strukturelle Anpassungen des Mädchentrakts Westteil des Internats.
- Finanzhilfesuch – Glasi Turm, Hergiswil
Die Glasi Hergiswil hat sich in der Vergangenheit immer wieder innovativ gezeigt und damit an touristischer und kultureller Anziehungskraft gewonnen. Mit der Errichtung des Glasi Turms zum 200-jährigen Jubiläum will sie einen weiteren Leuchtturm in der Region erstellen. Obschon das Projekt nur teilweise die Kriterien der NRP erfüllt, stellt der Vorstand Antrag.
- Finanzhilfesuch – Espen AG, Engelberg, Massenlager
Das Massenlager der Espen AG in Engelberg bietet schon heute 200 Plätze an. Mit dem Um- und Neubau des Massenlagers durch die Espen AG, Engelberg können zeitgemässe Massenlagerzimmer für Selbstkocher zur Verfügung gestellt werden. Viele Kinder und Jugendliche, die in solchen Gruppenunterkünften Trainingslager mit Sportvereinen, Schulen oder Jugendverbänden und Familienferien verbringen, würden später wieder nach Engelberg zurückkommen. Diese Gäste seien es, die später wieder Lager und Anlässe in Engelberg organisieren oder ihre Familienferien da verbringen. Den Teilnehmern von Trainingslager werden künftig zeitgemässe und günstige Unterkünfte angeboten.
Die Wertschöpfung für Engelberg ist aus obigen Erwägungen nicht zu unterschätzen. Jedoch können mit der Erneuerung voraussichtlich keine zusätzlichen Arbeitsplätze geschaffen werden. Der Vorstand, der Kanton Obwalden und die Gemeinde Engelberg unterstützen das Projekt.
- Der REV Nidwalden & Engelberg wird dem Netzwerk Pro Wirtschaft Nidwalden / Engelberg beitreten.
- Mit der Gemeinde Seelisberg UR werden Gespräche geführt betreffend einen allfälligen Beitritt zum REV Nidwalden & Engelberg. In touristischen Bereichen besteht bereits eine enge Zusammenarbeit. Seelisberg befindet sich in einer ähnlichen geografischen Situation wie Engelberg. Mit einem Zusammenschluss Nidwalden & Engelberg plus Seelisberg könnte ein positives Zeichen gesetzt werden.

Sitzung vom 27. November 2017

- Gutheissung - mit Verfügung der Volkswirtschaftsdirektion Nidwalden, Glasi Turm, Hergiswil.
Das SECO war von der Gutheissung eines nachträglichen a-fonds-perdu Beitrages für den Glasi-Turm nicht begeistert. Es war der Meinung, dass es sich hierbei um einen sogenannten Mitnahmeeffekt handelt und somit gegen das Subventionsgesetz verstosse. Dazu monierte das SECO, dass es sich um eine einzelbetriebliche Förderung handelt. Die NRP sei nicht dazu da, Infrastrukturen zu finanzieren, die in der Bilanz der AG als Sachinvestitionen aktiviert werden. Philipp Zumbühl konnte ausreichend argumentieren, dass der Kanton mit der Neuen Regionalpolitik sehr konservativ unterwegs sei und es sich um einen aussergewöhnlichen Einzelfall handle.
- Gutheissung mit Verfügung der Volkswirtschaftsdirektion Obwalden, Umbau Massenlager, Engelberg.
Es wurde befürchtet, dass es sich um Einzelbetriebliche Förderung handle. Das Geld wird jedoch an die Espen AG gesprochen und nicht direkt an den Initianten des Bauvorhabens. Das Massenlager entspricht einem öffentlichen Interesse und ist für Engelberg zentral.

- Gutheissung mit Verfügung der Volkswirtschaftsdirektion Nidwalden- Durchführung der NRP Konferenz, Anteil Nidwalden.
- Gutheissung mit RRB 529 – Verkauf des verpfändeten Grundstücks 526, Parkplatz Emmetten und Übertrag Grundpfänder sowie Ausweitung der Pfandhalterschaft auf neue Darlehen der Grossaktionäre.
- Finanzhilfesuch – Machbarkeitsstudie nachhaltige Entwicklung der drei Tourismusgebiete Engelberg – Titlis-Melchsee-Frutt und Meiringen Hasliberg.
Bereits vor 13 Jahren wurde ein Zusammenschluss der drei mittelgrossen Skigebiete Engelberg-Titlis (NW/OW), Melchsee-Frutt (OW) und Meiringen-Hasliberg (BE) zu einer der drei grössten Skiregionen der Alpen mit insgesamt 210 Pistenkilometer geplant. Das Projekt scheiterte, weil diverse relevanten Interessengruppen und das Bundesamt für Umwelt dagegen waren.
Durch die beteiligten Bergbahnen wurde ein redimensioniertes Projekt vorgelegt, welches nochmals eine Überarbeitung erfuhr und mittels Richtprojekt und Raumplanungsbericht eingereicht wurde. Zusammenfassend kam der Raumplanungsbericht zum Schluss, dass das Schneeparadies keine Landschaften von nationaler Bedeutung, keine Jagdbanngebiete, keine Moorbiootope oder Naturschutzgebiete tangiert und technisch umsetzbar ist.

Basierend auf diesen Grundlagen hat das Volkswirtschaftsdepartement Obwalden, unter der Leitung von Landstatthalter Niklaus Bleiker, die betroffenen Bahnunternehmen, Gemeinden und Korporationen dahingehen informiert, dass sie den Zusammenschluss erneut in Erwägung ziehen. Die Hauptargumente für einen erneuten Anlauf sind eine Erhöhung der durchschnittlichen Verweildauer der Gäste dank einer attraktiveren Pistenvielfalt und infolgedessen eine höhere Wertschöpfung für die drei Tourismusgebiete.

Die Projektträgerschaft soll sich aus Vertretern der Bergbahnunternehmen, des Volkswirtschaftsdepartements Obwalden und der drei noch zu bestimmenden Leiter der zentralen Arbeitsgruppen „Wirtschaft und Markt“, "Umwelt und Gesellschaft" sowie "Technik und Produkt" zusammensetzen. An einer ersten Sitzung sollen durch den Projektausschuss die Ziele und Inhalte sowie Zeitplan und Budget verabschiedet werden.

Mit insgesamt 210 Pistenkilometer wird das ganze Gebiet attraktiver und folgedessen für die Gäste interessanter. Es wird sich am Markt wesentlich besser positionieren können. Die Machbarkeitsstudie muss klar aufzeigen, wie die zusätzlichen Ersteintritte ins Skigebiet erfolgen. Die Anreise der Gäste soll aus Sicht des Regionalentwicklungsverbandes Nidwalden & Engelberg hauptsächlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen. Auf den Bau von zusätzlichen Parkmöglichkeiten in Engelberg soll verzichtet werden.

- Resultat Besprechung mit Gemeinde Seelisberg
Margrit Kopp, Beatrice Richard und Philipp Zumbühl trafen sich mit Gemeindepräsident Karl Huser und Gemeindevizepräsidentin Judith Durrer zur Besprechung über die Modalitäten eines möglichen Beitritts der Gemeinde Seelisberg zum REV. Die Gesuchabläufe werden in den beiden Kantonen sehr unterschiedlich gehandhabt. Ein Vollbeitritt zum REV würde für Seelisberg in Bezug auf den Gemeindeverband Uri Nachteile bringen. Möglicherweise wäre für die Anliegen der Gemeinde Seelisberg eher die GPK das richtige Gremium. Es wurde angeboten, Seelisberg als Gast an die Delegiertenversammlung einzuladen. Es ist aber wichtig, dass der informelle Austausch zwischen Seelisberg und dem REV stattfindet. Bei wichtigen interkantonalen Projekten läuft der Informationsaustausch zwischen Nidwalden und Uri schon heute optimal. Die Wahrnehmung und der Einbezug der Gemeinde Seelisberg seitens Uri sind wichtig. Der Vorstand ist mit der Einladung als Gast an die jeweilige DV einverstanden.
- Die Gemeindepräsidentenkonferenz schlägt zu Handen der Delegiertenversammlung als neues Vorstandsmitglied und Vertreter der Gemeinden Herrn Christof Gerig zur Wahl vor.

- **Positionspapier der Gemeindepräsidentenkonferenz GPK**
Nach der GPK-Sitzung wurde der Präsidentin das Arbeitspapier der GPK mit der Bitte um einen Besprechungstermin zugestellt.
Die Präsidentin nimmt an der Besprechung mit GPK-Präsident Remo Zberg, Beatrice Richard und Christof Gehrig zu den erwähnten Punkten wie Controlling, Region, Auftrag, Kompetenzen, Doppelmandat und Kosten Stellung und bemerkt, dass durch eine Einladung zur Konferenz den Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten die bemängelten Punkte gleich hätten geklärt werden können.
Sie erklärt, dass die NRP nur indirekt ein Programm zur Stärkung des Gemeindehaushalts sei und nur die Bürger Projekte und Anträge einreichen können. Im Weiteren lässt die Gesetzgebung mit dem Paradigmawechsel des Bundes vom IHG zur NRP keine Basis-Infrastrukturen wie Bachverbauungen / Schulanlagen / Autobahnüberdachungen etc. mehr zu. Die NRP ist ein Programm für die Regionale Wertschöpfung mit Exportorientierung und Nachhaltigkeit, welches keine einzelbetriebliche Unterstützung erlaube.
Zum Thema "Regionale Zusammenarbeit" konnte aufgezeigt werden, dass vor vier Jahren dieses Thema zusammen mit dem Kanton Obwalden aufgearbeitet wurde und die Resultate im Jahresbericht 2013 + 2014 zu finden sind. Die Regierungen der beiden Kantone lehnen jedoch ab, dass ein Regionalentwicklungsverband eine aktive Strategie bei der Umsetzung der NRP verfolgen soll. Diese Aufgabe soll nach wie vor von der kantonalen Wirtschaftsförderung wahrgenommen werden. Im Weiteren wird auch eine Delegation von Finanzkompetenzen an einen Regionalentwicklungsverband abgelehnt.
Sie stellt fest, dass die Zusammenarbeit mit dem Kanton Obwalden gut funktioniert und gepflegt werde sowie auch Gespräche mit der Gemeinde Seelisberg stattgefunden hätten und auch diese Zusammenarbeit intensiviert würde.

Es konnte gesagt werden, dass ein regelmässiges Controlling der bewilligten Projekte stattfindet.

Sie stellt betreffend Doppelmandat, Kosten (Budget) und Kompetenzen fest, dass die DV jederzeit Einfluss nehmen könne. Sie verweist im Weiteren auf die Leistungsvereinbarung mit der Volkswirtschaftsdirektion.

Der GPK-Präsident fordert den Vorstand auf, die Strukturen des REV unter Mitwirkung des neuen Vorstandsmitglieds Christof Gerig zu überprüfen. Er will vom Vorstand eine Zusage an der DV 2017, dass bis spätestens an der DV 2018 (Zeitpunkt Frühjahr 2019) Ergebnisse präsentiert werden. Die zukünftige Präsidentin Beatrice Richard nimmt den Auftrag zur Diskussion und Entscheidungsfindung im REV-Vorstand anlässlich der nächsten Vorstandssitzung entgegen.

Geschäftsstelle des REV

Das zweite Jahr in der Umsetzungsperiode 2016–2019 war sehr ruhig. Es konnten nur wenige Projekte zur Beurteilung entgegengenommen werden. Die Unterstützung und Beratung, die wir den Projektträgern bei der Erarbeitung von Projekten anbieten, wurde nur sehr spärlich verlangt. Auch bei den interkantonalen Projekten lief nicht viel. Es könnte darauf zurück zu führen sein, dass man erstmal die Auswirkungen der Eröffnung vom Bürgenstock Resort abwarten wollte. Ich gehe davon aus, dass beim Betrieb und dem Besucheransturm auf dem Bürgenstock mit der Zeit Lücken aufgezeigt werden, wo gute Projekte für die Region injiziert werden könnten. Es bleiben ja noch zwei Jahre, um die Ziele im Umsetzungsprogramm zu erreichen.

Durch die enge, offene und sehr gute Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle und der Geschäftsführerin sind die Aufgaben zielgerichtet zu erreichen. Die Sekretariatsarbeiten werden in einem kleinen Pensum durch das Sekretariat der Volkswirtschaftsdirektion, Angela Gander, erledigt. Sie wird durch eine jährliche Pauschale abgegolten. Die Angliederung der Geschäftsstelle für die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik an die Volkswirtschaftsdirektion mittels Leistungsvereinbarung bewährt sich und ist aus Sicht der Geschäftsführerin eine zwingende Voraussetzung für eine erfolgreiche und effiziente Umsetzung der Ziele im Umsetzungsprogramm. Nur dank guter Zusammenarbeit und gegenseitigem Vertrauen gelingt es, Projekte erfolgreich zu installieren, so dass sie sich nach Ablauf der Anstossfinanzierung am Markt behaupten können.

Die Zusammenarbeit mit dem REV Obwalden läuft gut. Der Fachstellenverantwortliche Federico Manfredi nimmt an den Vorstandssitzungen des REV Nidwalden & Engelberg teil, wenn es Projekte aus Engelberg zu beurteilen und zu beantragen gilt.

Die jährlich zwei Mal stattfindende Zentralschweizer NRP-Konferenz schafft die Möglichkeit, dass sich die Regionalmanager mit den NRP-Fachstellen austauschen können. Es verbessert die interkantonale Zusammenarbeit.

Ab der Gründung des Regionalentwicklungsverbands Nidwalden & Engelberg 1998 bis Mitte Jahr 2004 wurde die Geschäftsstelle durch Herrn Albert von Deschwanden geführt. Leider gelang die geplante Integration der Geschäftsstelle in die Wirtschaftsförderung nicht zur allseitigen Zufriedenheit. Der Vorstand beschloss, dass die Aufgaben der Geschäftsstelle vorerst durch die Präsidentin wahrgenommen werden sollen.

Seit 2005 darf Margrit Kopp nebst dem Präsidium auch die Geschäftsstelle des REV führen. Auf die DV 2017 ist nun Schluss. Es war eine interessante und vielseitige Aufgabe mit vielen persönlichen und spannenden Begegnungen. Die Zusammenarbeit mit den Projektträger war vielfältig und stets sehr konstruktiv.

Ich danke allen, die zur positiven Entwicklung des REV beigetragen haben. Meiner Nachfolgerin und dem Vorstand wünsche ich viele interessante Projekte und der Region viele Leuchttürme, die zur Wertschöpfung und Prosperität beitragen.



Verantwortliche Personen REV Nidwalden & Engelberg

Fachstelle NRP		
	Diana Hartz	Fachstellenleiterin
	Philipp Zumbühl / Jost Kayser	Projektleiter
Vorstand		
Präsidentin	Margrit Kopp	
Vizepräsident	Herbert Würsch	Präsident Pro Wirtschaft Nidwalden/Engelberg
Kassier	Peter Christen	
Sekretärin	Beatrice Richard- Ruf	Vertreterin der Gemeinden
Vertreter Tourismus	Bendicht Oggier	Gemeinderat Engelberg
Geschäftsführerin	Margrit Kopp	
Sekretariat Geschäftsstelle VD	Angela Gander	Volkswirtschaftsdirektion Nidwalden

Dank

Auch in diesem Jahre durfte der Regionalentwicklungsverband Nidwalden & Engelberg auf den Goodwill und die Unterstützung von Personen und Institutionen bauen. Dafür danken wir allen ganz herzlich. Besonders danken wir dem Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion, Regierungsrat Dr. Othmar Filliger. Frau Diana Hartz, Herrn Philipp Zumbühl und Herrn Jost Kayser gebührt unser herzlichster Dank für die sehr konstruktive, unkomplizierte und enge Zusammenarbeit mit der Fachstelle zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik. Meiner Vorstandkollegin und den Kollegen danke ich für die effizienten und speditiven Diskussionen und Beschlüsse an den Sitzungen. Frau Angela Gander, vielen Dank für die gute Führung des Sekretariats. Ein Dankeschön den Herren Rechnungsprüfer und allen Damen und Herren Delegierten für die Unterstützung zugunsten der NRP.

An der DV 2003 wurde mir das Präsidium des REV anvertraut. Seither kann ich die Entwicklung des Verbandes mitgestalten. Am Schluss darf ich allen, die zur aufbauenden Entwicklung des Regionalentwicklungsverbandes Nidwalden & Engelberg beigetragen haben, meinen herzlichsten Dank für das grosse Vertrauen aussprechen.

Wolfenschiessen, 30.01.2018, Margrit Kopp, Präsidentin



**Regionalentwicklungverband
Nidwalden & Engelberg**

Anhang

- **Betriebsrechnung 2017**
- **Bilanz 2017**
- **Budget 2019**



**Regionalentwicklungverband
Nidwalden & Engelberg**

Bilanz per 31.12.2017

Aktiven

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
Kassa	103.20	53.20
Bank	Fr. 75 463.12	Fr. 35 502.67
Debitoren: Abgeltung Aufwand REV	Fr. 41 552.42	Fr. 36 235.64
Projektbeiträge	Fr. 4 625.00	Fr. 1 500.00
Verrechnungssteuer	Fr. 0.05	Fr. 0.05
AHV-Beiträge Rückerstattung	Fr. 0.00	Fr. 883.15
	..	
Total Aktiven	Fr. <u>121 743.79</u>	Fr. <u>74 174.71</u>

Passiven

Kreditoren: AHV-Beiträge	Fr. 533.55	Fr. 452.20
Sekretariat	Fr. 7 400.00	Fr.
Vorstandsentschädigung/Geschäftsstelle	Fr. 41 586.78	Fr.
Diverses	Fr. 165.25	Fr. 242.85
Eigenkapital Vorjahr	Fr. 67 109.01	Fr. 72 058.21
Gewinn/Verlust Rechnung	Fr. 4 949.20	Fr. 1 421.45
Eigenkapital	Fr. 72 058.21	Fr. 73 479.66

Total Passiven	Fr. <u>121 743.79</u>	Fr. <u>74 174.71</u>
-----------------------	------------------------------	-----------------------------



Regionalentwicklungsvorstand
Nidwalden & Engelberg

Betriebsrechnung 2017

	Rechnung 2016		Budget 2017		Rechnung 2017		Budget 2018		Budget 2019	
	Ertrag	Aufwand								
Einnahmen										
Gemeindebeiträge	Fr. 12 000.00									
Abgeltung Aufwände REV	Fr. 41 552.43		Fr. 53 000.00		Fr. 36 235.64		Fr. 54 000.00		Fr. 43 992.00	
Projektbeiträge	Fr. 6 800.00		Fr. 5 000.00		Fr. 1 500.00		Fr. 5 000.00		Fr. 5 000.00	
Zinseinnahmen	Fr. 0.00									
übrige Einnahmen	Fr. 0.00									
Total Ertrag	Fr. 60 352.43		Fr. 70 000.00		Fr. 49 735.64		Fr. 71 000.00		Fr. 60 992.00	
Ausgaben										
Personalkosten Geschäftsführung	Fr. 30 533.87		Fr. 40 000.00		Fr. 23 939.95		Fr. 40 000.00		Fr. 32 300.00	
Personalkosten Sekretariat	Fr. 7 400.00		Fr. 10 000.00		Fr. 7 400.00		Fr. 10 000.00		Fr. 7 400.00	
Aus- / Weiterbildung	Fr. 0.00									
Mieten	Fr. 2 400.00		Fr. 0.00							
Reiseentschädigung	Fr. 1 162.70		Fr. 2 000.00		Fr. 1 101.80		Fr. 2 000.00		Fr. 0.00	
Spesen	Fr. 1 992.00		Fr. 2 000.00		Fr. 1 878.40		Fr. 2 000.00		Fr. 2 000.00	
Büromaterial / Porto / Telefonie	Fr. 339.25		Fr. 1 100.00		Fr. 401.80		Fr. 1 100.00		Fr. 2 000.00	
Sozialversicherungen	Fr. 497.16		Fr. 2 200.00		Fr. 399.19		Fr. 3 500.00		Fr. 1 100.00	
Vorstandsentschädigung	Fr. 6 360.00		Fr. 6 800.00		Fr. 6 120.00		Fr. 6 800.00		Fr. 6 800.00	
DV- + Vorstandsspesen	Fr. 2 605.10		Fr. 3 200.00		Fr. 2 606.30		Fr. 3 200.00		Fr. 6 800.00	
Beiträge an Organisationen	Fr. 1 000.00		Fr. 1 000.00		Fr. 1 175.00		Fr. 1 000.00		Fr. 3 200.00	
Projektunterstützung	Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 1 000.00		Fr. 1 000.00	
EDV/Internet	Fr. 1 077.15		Fr. 720.00		Fr. 855.75		Fr. 720.00		Fr. 2 000.00	
Kontospesen	Fr. 36.00		Fr. 36.00		Fr. 36.00		Fr. 36.00		Fr. 820.00	
Total Aufwand	Fr. 55 403.23		Fr. 71 456.00		Fr. 48 314.19		Fr. 72 756.00		Fr. 58 656.00	
	Fr. 60 352.43	Fr. 55 403.23	Fr. 70 000.00	Fr. 71 456.00	Fr. 49 735.64	Fr. 48 314.19	Fr. 71 000.00	Fr. 72 756.00	Fr. 60 992.00	Fr. 58 656.00
Mehrertrag / Mehraufwand	Fr. 60 352.43	Fr. 4 949.20	Fr. 70 000.00	Fr. -1 456.00	Fr. 49 735.64	Fr. 1 421.45	Fr. 71 000.00	Fr. -1 756.00	Fr. 60 992.00	Fr. 2 336.00
	Fr. 60 352.43	Fr. 60 352.43	Fr. 70 000.00	Fr. 70 000.00	Fr. 49 735.64	Fr. 49 735.64	Fr. 71 000.00	Fr. 71 000.00	Fr. 60 992.00	Fr. 60 992.00